

**Vertreter*innen des Landkreises Osnabrück in Unternehmen,
Einrichtungen, Vereinen und Verbänden in der
Wahlperiode 2016 – 2021**

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 sowie Folgebeschlüsse)

(in alphabetischer Reihenfolge)

1. Alfsee GmbH

(Anteil des Landkreises Osnabrück: 5,1 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages der Alfsee GmbH der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat

Gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Alfsee GmbH gehört dem Aufsichtsrat der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Osnabrück an. Er kann sich vertreten lassen.

Landrat Dr. Michael Lübbersmann ist Aufsichtsratsmitglied der Alfsee GmbH kraft Amtes.

Gesellschafterversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der Alfsee GmbH einen Vertreter/eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in die Gesellschafterversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Ka. Dr. Hermann Meyer** gewählt. Als sein Stellvertreter wird **Ka. Jürgen Lindemann** gewählt.

2. Augustaschacht e.V.; Beirat der Gedenkstätte

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied und Förderer)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Daneben gibt es einen gemeinsamen Beirat. Zweck des Beirates ist die Unterstützung und Beratung, Entwicklung und Förderung der Arbeit der Gedenkstätten Augustaschacht e.V. und Gestapokeller e.V.

Mitgliederversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins einen Vertreter/eine Vertreterin in die Mitgliederversammlung entsenden. Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in die Mitgliederversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** gewählt.

Beirat

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Osnabrück, der Landrat/die Landrätin des Landkreises Osnabrück, die Bürgermeister/innen der Stadt Georgsmarienhütte, der Gemeinden Hagen a.T.W. und Hasbergen sowie ein Vertreter/eine Vertreterin der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten gehören dem Beirat als geborene Mitglieder an.

Gem. Absatz 4.2 der Satzung über den gemeinsamen Beirat ist **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** Mitglied kraft Amtes.

3. **AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH**

(Anteil Landkreis Osnabrück über BEVOS GmbH: 100 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 + 12.03.2018 + 17.09.2018 + 17.12.2018)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages der AWIGO GmbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Die BEVOS GmbH kann als Gesellschafter der AWIGO GmbH einen Vertreter/eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Die BEVOS GmbH soll **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** als Vertreter benennen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern, nämlich dem jeweils amtierenden Ersten Kreisrat/der amtierenden Ersten Kreisrätin des Landkreises Osnabrück als geborenem Aufsichtsratsmitglied und zehn weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, die von der Gesellschafterin BEVOS GmbH entsandt werden.

Erste Kreisrätin Bärbel Rosensträter ist Aufsichtsratsmitglied kraft Amtes. Daneben sollen die nachfolgenden 10 Mitglieder und Stellvertreter*innen des Landkreises Osnabrück benannt werden:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. Ka. Abing, Bernward	01. Ka. Quebbemann, Andreas
02. Ka. Bäumer, Martin	02. Ka. Eichholz, Johannes
03. Ka. Ruthemeyer, Christoph	03. Ka. Dälken, Martin
04. <u>Ka. Strootmann, Bernhard, Vors.</u>	04. Ka. Lammerskitten, Clemens
05. Ka. Kieseckamp, Jürgen	05. Ka. Pötter, Ilka
06. <u>Ka. Selige, Dieter, stellv. Vors.</u>	06. Ka. Olbricht, Jutta
07. Ka. Rehme, Thomas	07. Ka. Abendroth, Monika
08. Ka. Pott, Guido	08. Ka. Lindemann, Jürgen
09. Ka. Ebert, Jürgen	09. Ka. Wellmann, Dagmar
10. Ka. Schmelzer, Dirk	10. Ka. Suhren, Bodo

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates soll **Ka. Bernhard Strootmann** gewählt werden. Als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates soll **Ka. Dieter Selige** gewählt werden.

4. **Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG**

(Anteil Landkreis Osnabrück: rd. 1,96 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe der Genossenschaft sind gem. § 20 der Satzung der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung.

Mitgliederversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied der Genossenschaft einen Vertreter/eine Vertreterin in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in die Mitgliederversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Ka. Dr. Hermann Meyer** und als Stellvertreter **Ka. Werner Lager** gewählt.

5. Berufsakademie Holztechnik e.V.

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitgliederversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins einen Vertreter/eine Vertreterin in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in die Mitgliederversammlung wird **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** gewählt.

6. BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück

(Anteil Landkreis Osnabrück: 100 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 + 12.03.2018 + 17.09.2018 + 17.12.2018)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages der BEVOS GmbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der BEVOS GmbH einen Vertreter/eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in der Gesellschafterversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** gewählt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern, nämlich dem jeweils amtierenden Ersten Kreisrat/der amtierenden Ersten Kreisrätin des Landkreises Osnabrück als geborenem Aufsichtsratsmitglied und zehn weiteren Aufsichtsratsmitgliedern.

Erste Kreisrätin Bärbel Rosensträter ist Aufsichtsratsmitglied kraft Amtes. Es werden die nachfolgenden 10 Mitglieder und Stellvertreter*innen des Landkreises Osnabrück benannt:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. Ka. Calderone, Christian	01. Ka. Brüwer, Jörg
02. Ka. Gottlieb, Anette	02. Ka. Dr. Meyer, Hermann
03. <u>Ka. Meinker, Friedrich, stellv. Vors.</u>	03. Ka. Dälken, Martin
04. Ka. Strootmann, Bernhard	04. Ka. Bäumer, Martin
05. Ka. Kieseckamp, Jürgen	05. Ka. Seestern-Pauly, Matthias
06. <u>Ka. Rehme, Thomas, Vors.</u>	06. Ka. Liehr, Ulrich
07. Ka. Hunting, Wilhelm	07. Ka. Wittke, Reinhard
08. Ka. Selige, Dieter	08. Ka. Pott, Guido
09. Ka. Kavermann, Rainer	09. Ka. Kebschull, Anna
10. Ka. Suhren, Bodo	10. Ka. Schmelzer, Dirk

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates soll **Ka. Thomas Rehme** gewählt werden. Als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates soll **Ka. Friedrich Meinker** gewählt werden.

7. BIQ Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück: 50,10 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 6 des Gesellschaftervertrages der BIQ GmbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der BIQ GmbH einen Vertreter/eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in die Gesellschafterversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** gewählt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern, nämlich dem jeweils Ersten Kreisrat/der Ersten Kreisrätin des Landkreises Osnabrück als geborenem Aufsichtsratsmitglied und 6 weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, die von dem Gesellschafter Landkreis Osnabrück entsandt werden sowie 4 weiteren Mitgliedern von der Samtgemeinde Artland.

Erste Kreisrätin Bärbel Rosensträter ist Mitglied des Aufsichtsrates kraft Amtes. Es werden die nachfolgenden 6 Mitglieder und Stellvertreter*innen des Landkreises Osnabrück benannt:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. Ka. Calderone, Christian	01. Ka. Gohmann, Frederik
02. Ka. von der Heide, Maren	02. Ka. Koop, Johannes
03. Ka. Jellmann, Jürgen	03. Ka. Kiesekamp, Jürgen
04. Ka. Lager, Werner	04. Ka. Brandt, Volker
05. Ka. Lindemann, Jürgen	05. Ka. Tolsdorf, Helmut
06. Ka. Wellmann, Dagmar	06. Ka. Specht, Annette

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates wurde laut § 11 Abs. 6 der Satzung Herr **Erster Samtgemeinderat Frank Wuller** (Samtgemeinde Artland) benannt. Die Erste Kreisrätin Bärbel Rosensträter wurde als stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Aus Reihen der Samtgemeinde Artland wurden in den Aufsichtsrat Herr Uwe Duchow, Herr Dirk Kopmeyer sowie Frau Hannelore Memering gewählt.

8. Deula Freren GmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück: 9 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages der Deula Freren GmbH die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Beirat.

Gesellschafterversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der Deula Freren GmbH einen Vertreter/eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in die Gesellschafterversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Ka. Detert Brummer-Bange** und als sein Stellvertreter **Ka. Frederik Gohmann** gewählt.

9. DIL Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V.

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages des DIL e.V. die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und der besondere Vertreter/die besondere Vertreterin.

Mitgliederversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins einen Vertreter/eine Vertreterin in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in die Mitgliederversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** gewählt.

10. ENERGOS Energiewirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück über BEVOS GmbH: 100%)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 + 12.03.2018 + 17.09.2018)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages der ENERGOS GmbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Die BEVOS GmbH kann als Gesellschafter der ENERGOS GmbH einen Vertreter/eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung entsenden. Die BEVOS GmbH soll **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** als Vertreter benennen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern, nämlich dem für Umwelt und Energie fachlich zuständigen Wahlbeamten des Landkreises Osnabrück als geborenes Aufsichtsratsmitglied und 10 weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, die von der Gesellschafterin BEVOS GmbH entsandt werden.

Kreisrat Dr. Winfried Wilkens ist Mitglied des Aufsichtsrates kraft Amtes. Es sollen die nachfolgenden 10 Mitglieder und Stellvertreter*innen des Landkreises Osnabrück benannt werden:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. <u>Ka. Abing, Bernward, Vors.</u>	01. Ka. Dr. Meyer, Hermann
02. Ka. Hoppenbrock, Ernst-August	02. Ka. Ruthemeyer, Christoph
03. Ka. Quebbemann, Andreas	03. Ka. Lammerskitten, Clemens
04. Ka. Niederniehaus, Heinrich	04. Ka. Pötter, Ilka
05. Ka. Kiesekamp, Jürgen	05. Ka. Jellmann, Jürgen
06. <u>Ka. Rehme, Thomas, stellv. Vors.</u>	06. Ka. Görtemöller, Karl-Georg
07. Ka. Gottlöber, Sebastian	07. Ka. Lager, Werner
08. Ka. Olbricht, Jutta	08. Ka. Selige, Dieter
09. Ka. Ebert, Jürgen	09. Ka. Funke, Petra
10. Ka. Bruning, Welf	10. Ka. Schmelzer, Dirk

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates soll **Ka. Bernward Abing** gewählt werden. Als Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates soll **Ka. Thomas Rehme** gewählt werden.

11. Euregio Zweckverband

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 + 19.12.2016 + 17.09.2018)

Organe des Zweckverbands sind gem. Artikel 7 der Satzung die Verbandsversammlung, der EUREGIO-Rat und der Vorstand.

Verbandsversammlung

Gem. Artikel 8 Abs. 3 der Satzung des Euregio Zweckverbands richtet sich die Anzahl der zu entsendenden Vertreter*innen nach dem Mitgliedsbeitrag, der wiederum auf den Einwohnerzahlen basiert. Derzeit kann der Landkreis Osnabrück daher 8 Vertreter*innen in die Verbandsversammlung entsenden.

Der Landrat ist bei der Besetzung der Verbandsversammlung zu berücksichtigen. Er kann eine/n Mitarbeiter*in bestimmen, der an seiner Stelle an den Sitzungen der Verbandsversammlung teilnimmt. Auf Vorschlag des Landrats wird Herr **Michael Fedler**, Leiter des Referats Strategische Planung, entsandt. Neben Herrn Felder werden die nachfolgenden 7 Mitglieder und Stellvertreter*innen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. Ka. Breiwe, Susanne	01. Ka. Eichholz, Johannes
02. Ka. Koop, Johannes	02. Ka. Gohmann, Frederik
03. Ka. Lammerskitten, Clemens	03. Ka. Jellmann, Jürgen
04. Ka. Lindemann, Jürgen	04. Ka. Olbricht, Jutta
05. Ka. Görtemöller, Karl-Georg	05. Ka. Tolsdorf, Helmut
06. Ka. Hunting, Wilhelm	06. Ka. Stiller, Frank
07. Ka. Wellmann, Dagmar	07. Ka. Exner, Felizitas

Rat

Gem. Artikel 10 und 13 der Satzung des Euregio Zweckverbands entsendet der Landkreis Osnabrück aufgrund des Berechnungsverfahrens 6 Vertreter*innen in den Euregio-Rat.

Herr Fedler hat den Landrat bisher auch im Rat vertreten. Es werden die nachfolgenden Mitglieder und Stellvertreter*innen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. Fedler, Michael *	01. Ka. Gohmann, Frederik
02. Ka. Lammerskitten, Clemens	02. Ka. Jellmann, Jürgen
03. Ka. Koop, Johannes	03. Ka. Eichholz, Johannes
04. Ka. Lindemann, Jürgen	04. Ka. Hunting, Wilhelm
05. Ka. Görtemöller, Karl-Georg	05. Ka. Stiller, Frank
06. Ka. Wellmann, Dagmar	06. Ka. Exner, Felizitas

Herr Fedler ist einer Fraktion/Gruppe anzurechnen.

12. Gesunde Stunde e.V.

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe des Vereins sind gem. § 8 der Satzung die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitgliederversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins einen Vertreter/eine Vertreterin in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** gewählt.

13. GewiNet Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft e.V.

(WIGOS GmbH ist Mitglied)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 + 17.09.2018)

Organe der Genossenschaft sind gem. § 8 der Satzung die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitgliederversammlung

Die WIGOS GmbH kann als Mitglied des Vereins einen Vertreter/eine Vertreterin in die Mitgliederversammlung entsenden.

Siegfried Averhage nimmt als Geschäftsführer der WIGOS GmbH kraft Amtes an der Mitgliederversammlung teil.

Vorstand

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung kann die WIGOS GmbH einen Vertreter/eine Vertreterin in den Vorstand entsenden.

Als Vertreterin der WIGOS GmbH soll **Erste Kreisrätin Bärbel Rosensträter** entsandt werden.

14. Hafen Wittlager Land GmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück über BEVOS GmbH: 50,00 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages der Hafen Wittlager Land GmbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Die BEVOS GmbH kann als Gesellschafter einen Vertreter/eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Peter Schone nimmt als Geschäftsführer der BEVOS GmbH kraft Amtes an der Gesellschafterversammlung teil.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern, wovon 6 Mitglieder von der BEVOS GmbH entsandt werden.

Der **Landrat** als Vorsitzender, die **Erste Kreisrätin** als stellvertretende Vorsitzende sowie die **Fraktionsvorsitzenden der zwei größten Fraktionen im Kreistag** sind geborene Mitglieder. Daneben sollen die nachfolgenden 2 Mitglieder und die Stellvertreter*innen benannt werden:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. <u>LR Dr. Michael Lübbersmann, Vors.</u>	01. KR Dr. Winfried Wilkens
02. <u>EKR Bärbel Rosensträter, stellv. Vors.</u>	02. Ltd. Verw.Dir. Hans-Jörg Haferkamp
03. Fraktionsvorsitzender Ka. Martin Bäumer	03. Ka. Strootmann, Bernhard
04. Fraktionsvorsitzender Ka. Thomas Rehme	04. Ka. Dettmann, Jutta
05. Ka. Gottlieb, Anette	05. Ka. Kovermann, Peter
06. Ka. Möhr-Loos, Ursula	06. Ka. Schröder, Erwin

15. Hunte-Wasserverband Diepholz

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe des Verbandes sind gem. § 8 der Satzung der Vorstand und der Verbandsausschuss.

Verbandsausschuss

Gem. § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung des Hunte-Wasserverbandes entsendet der Landkreis Osnabrück ein Mitglied in den Verbandsausschuss.

Als Ausschussmitglied wird **Marcus Unger** benannt.

16. ICO InnovationsCentrum Osnabrück GmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück: 50 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 + 17.09.2018)

Organe der Genossenschaft sind gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern, wovon 5 Mitglieder vom Landkreis Osnabrück entsandt werden. Von den entsandten Mitgliedern müssen 3 vom Kreistag des Landkreises Osnabrück entsandt werden. Weitere Mitglieder sind der Landrat und die Erste Kreisrätin als geborene Mitglieder.

Landrat Dr. Michael Lübbersmann und **Erste Kreisrätin Bärbel Rosensträter** sind Mitglieder des Aufsichtsrats kraft Amtes. Daneben werden die nachfolgenden 3 Mitglieder des Landkreises Osnabrück entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. Ka. Lammerskitten, Clemens	§ 12 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages sieht keine Stellvertretung vor.
02. Ka. Wallenhorst, Sandra	
03. Ka. Mielke, Annegret	

§ 12 Abs. 7: „Ein Aufsichtsratsmitglied, das verhindert ist an einer Sitzung teilzunehmen, kann seine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen oder sich durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen. Die so vertretenen Aufsichtsratsmitglieder gelten als anwesend; das gilt nicht für den Erhalt des Sitzungsgeldes.“

Gesellschafterversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der ICO GmbH einen Vertreter/eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in der Gesellschafterversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** gewählt.

17. Kreismusikschule Osnabrück e.V.

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe des Vereins sind gem. § 6 der Satzung die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Geschäftsführer.

Mitgliederversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins einen Vertreter/eine Vertreterin in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wird gem. § 138 NKomVG **Ka. Johannes Koop** und als seine Stellvertreterin **Ka. Monika Abendroth** gewählt.

Vorstand

Gem. § 8 der Satzung besteht der Vorstand aus 7 Mitgliedern. Nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule vom 02.01.2017 entsendet der Landkreis Osnabrück 4 Vertreter*innen in den Vorstand.

Es werden die nachfolgenden Mitglieder entsandt:

Mitglieder
01. LR Dr. Michael Lübbersmann
02. Ka. Breiwe, Susanne
03. Ka. Lammerskitten, Clemens
04. Ka. Pott, Guido

18. Kulturschatz Bauernhof – Stiftung

(Landkreis Osnabrück ist Zustifter)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe der Stiftung sind gem. § 6 der Satzung der Vorstand und das Kuratorium.

Kuratorium

Als Stifter hat der Landkreis Osnabrück das Recht, gem. § 8 der Stiftungssatzung Kulturschatz Bauernhof einen Vertreter/eine Vertreterin in das Kuratorium zu entsenden.

Als Vertreter wird **Kreisrat Dr. Winfried Wilkens** entsandt.

19. Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 + 12.03.2018 + 17.09.2018 + 17.12.2018)

Organe des Vereins sind gem. § 4 der Satzung die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitgliederversammlung

Gem. § 3 Abs. 1 der Satzung des Landschaftsverbandes wird der Landkreis Osnabrück durch 10 vom Kreistag zu benennende Vertreter*innen, darunter der Landrat, vertreten.

Neben dem **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** werden die nachfolgenden 9 Mitglieder und Stellvertreter*innen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. Ka. Brüwer, Jörg	01. Ka. Rottmann, Christiane
02. Ka. Calderone, Christian	02. Ka. Eichholz, Johannes
03. Ka. Gottlieb, Anette	03. Ka. Niederniehaus, Heinrich
04. Ka. Krüger, Meike	04. Ka. Seestern-Pauly, Matthias
05. Ka. Görtemöller, Karl-Georg	05. Ka. Christ-Schneider, Annegret
06. Ka. Lindemann, Jürgen	06. Ka. Abendroth, Monika
07. Ka. Möhr-Loos, Ursula	07. Ka. Dettmann, Jutta
08. Ka. Specht, Annette	08. Ka. Kavermann, Rainer
09. Ka. Bruning, Welf	09. Ka. Suhren, Bodo

Als **Stimmführer** wird **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** benannt.

Vorstand

Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung des Landschaftsverbandes wird der Landkreis Osnabrück im Vorstand durch **Kreisrat Matthias Selle** vertreten.

20. LAUTER – Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 + 12.03.2018 + 17.09.2018)

Einziges Organ der Stiftung ist lt. § 5 der Satzung das Kuratorium als Vorstand gem. § 86 BGB i.V.m. § 25 BGB.

Kuratorium

Neben dem Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Osnabrück und einem weiteren Zeitbeamten/einer weiteren Zeitbeamtin des Landkreises Osnabrück, der für den Bereich Jugendhilfe zuständig ist (Vorstand II), sind weitere 7 Personen zu benennen, die auf Vorschlag der im Ausschuss für Jugendhilfe vertretenden Fraktionen vom Landkreis Osnabrück für die Dauer seiner Wahlperiode gewählt werden, davon sollten 2 Personen bei Berufung das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

Landrat Dr. Michael Lübbersmann und **Kreisrat Matthias Selle** sind Mitglieder des Kuratoriums kraft Amtes. Daneben werden die nachfolgenden 7 Mitglieder entsandt:

Mitglieder
01. Ka. Bredenförder, Mirco
02. Ka. Gohmann, Frederik
03. Ka. Lührmann, Michael
04. <u>Ka. Olbricht, Jutta, Vors.</u>
05. Ka. Mielke, Annegret
06. Ka. Christ-Schneider, Annegret
07. Ka. Funke, Petra

Als Vorsitzende des Kuratoriums soll **Ka. Jutta Olbricht** gewählt werden.

21. MaßArbeit kAÖR

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 + 12.03.2018 + 17.09.2018)

Organe des Vereins sind gem. § 4 der Satzung der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Verwaltungsrat

Gem. § 6 der Satzung der MaßArbeit kAÖR besteht der Verwaltungsrat aus den Mitgliedern des Kreis Ausschusses (einschließlich Wahlbeamte) sowie einem gewählten Vertreter*in der Beschäftigten. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Landrat, seine Stellvertreterin die Erste Kreisrätin.

Es werden **Landrat Dr. Michael Lübbersmann, Erste Kreisrätin Bärbel Rosensträter, Kreisrat Matthias Selle** und **Kreisrat Dr. Winfried Wilkens** sowie die nachstehenden 10 Mitglieder und Stellvertreter*innen, die gleichzeitig die Mitglieder und Stellvertreter*innen des Kreis Ausschusses darstellen, entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. Ka. Bäumer, Martin	01. Ka. Abing, Bernward
02. Ka. Rottmann, Christiane	02. Ka. Pötter, Ilka
03. Ka. Weißler, Michael	03. Ka. Gottlieb, Anette
04. Ka. Calderone, Christian	04. Ka. Dr. Meyer, Hermann
05. Ka. Kieseckamp, Jürgen	05. Ka. Seestern-Pauly, Matthias
06. Ka. Rehme, Thomas	06. Ka. Olbricht, Jutta
07. Ka. Lager, Werner	07. Ka. Pott, Guido
08. Ka. Lindemann, Jürgen	08. Ka. Hunting, Wilhelm
09. Ka. Keschull, Anna	09.01 Ka. Exner, Felizitas 09.02 Ka. Kavermann, Rainer
10. Ka. Büttner, Lars	10.01 Ka. Maurer, Andreas 10.02 Ka. Bojani, Tanja

Als Beschäftigtenvertreter in dem Verwaltungsrat wird **Thomas Scheufens** benannt und als Stellvertreter **Michael Eisele**.

22. Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe der Stiftung sind gem. § 6 die Metropolversammlung als Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitgliederversammlung/Metropolversammlung

Laut § 7 Abs. 2 Buchst. c) der Satzung entfallen auf die Landkreise jeweils zwei Vertreter*innen, wobei die Landkreise die kreisangehörigen Kommunen mit einem Vertreter/einer Vertreterin beteiligen.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** bestimmt. Vertreter der kreisangehörigen Kommunen wird **Bürgermeister Reinhard Scholz** als Vorsitzender der Bürgermeisterkonferenz im Landkreis Osnabrück benannt.

23. Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe des Vereins sind gem. § 8 die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitgliederversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins einen Vertreter/eine Vertreterin in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** gewählt.

Vorstand

Gem. § 10 der Satzung ist der amtierende Landrat des Landkreises Osnabrück geborenes Mitglied des Vorstands als Vorsitzender.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück ist **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** Mitglied sowie Vorsitzender des Vorstands kraft Amtes.

24. Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 + 12.03.2018 + 17.09.2018)

Die Naturschutzstiftung ist eine Stiftung des Landkreises Osnabrück. Organe der Stiftung sind gem. § 4 der geschäftsführende Stiftungsvorstand, das Kuratorium und der Beirat.

Kuratorium

Gem. § 5 der Satzung der Naturschutzstiftung besteht das Kuratorium aus 7 Personen, die vom Kreistag gewählt werden und dem Landrat.

Neben dem **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** werden die nachfolgenden 7 Mitglieder und Stellvertreter*innen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. <u>Ka. Abing, Bernward, Vors.</u>	01. Ka. Strootmann, Bernhard
02. Ka. Ruthemeyer, Christoph	02. Ka. Hoppenbrock, Ernst-August
03. Ka. Pötter, Ilka	03. Ka. Kieseckamp, Jürgen
04. <u>Ka. Lindemann, Jürgen, stellv. Vors.</u>	04. Ka. Lager, Werner
05. Ka. Pott, Guido	05. Ka. Abendroth, Monika
06. Ka. Rehme, Thomas	06. Ka. Görtemöller, Karl-Georg
07. Ka. Specht, Annette	07. Meier, Silke

Als Vorsitzender des Kuratoriums wurde am 29.11.2016 **Ka. Bernward Abing** sowie als stellvertretender Vorsitzender **Ka. Jürgen Lindemann** gewählt.

25. Niedersächsische Landgesellschaft mbH

(Anteil Landkreis Osnabrück: 0,5 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der NLG mbH einen Vertreter/eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in die Gesellschafterversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Ka. Friedrich Meinker** und als sein Stellvertreter **Ka. Werner Lager** gewählt.

26. NLT Niedersächsischer Landkreistag

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe des Landkreistages sind gem. § 6 der Satzung die Landkreisversammlung, das Präsidium und das geschäftsführende Präsidium.

Landkreisversammlung

Gem. § 7 der Satzung des Niedersächsischen Landkreistages wird die Landkreisversammlung aus je zwei stimmberechtigten Vertretern/Vertreterinnen der Landkreise gebildet. Der Landrat ist geborenes Mitglied der Landkreisversammlung. Er wird durch seinen allgemeinen Vertreter*in im Amt vertreten. Ein weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter*in sind zu bestimmen.

Landrat Dr. Michael Lübbersmann ist Mitglied der Landkreisversammlung kraft Amtes. Seine Stellvertreterin ist **Erste Kreisrätin Bärbel Rosensträter**. Als weiteres Mitglied und als dessen Stellvertreter*innen werden die nachfolgenden Personen gewählt:

Mitglieder	Stellvertreter*in
Ka. Lammerskitten, Clemens	Ka. Lager, Werner

27. oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH

(Anteil Landkreis Osnabrück: 33,13 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 5 des Gesellschaftervertrages der oleg mbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung entsendet jeder Gesellschafter einen Vertreter/eine Vertreterin. Der **Landrat** des Landkreises Osnabrück ist gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 geborenes Mitglied in der Gesellschafterversammlung und ihr Vorsitzender/ihre Vorsitzende.

Aufsichtsrat

Gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages der oleg besteht der Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern. Für den Landkreis Osnabrück sind jeweils der amtierende Hauptverwaltungsbeamte/amtierende Hauptverwaltungsbeamtin und der allgemeine Vertreter*in des Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Osnabrück geborene Mitglieder. Zudem werden für den Landkreis Osnabrück zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder vom Kreistag des Landkreises Osnabrück sowie deren Stellvertreter*innen entsandt.

Neben dem **Landrat Dr. Michael Lübbersmann als Vorsitzender** und der **Ersten Kreisrätin Bärbel Rosensträter als stellv. Vorsitzende** kraft Amtes werden die nachfolgenden 2 Mitglieder und Stellvertreter*innen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter*innen
01. Ka. Strootmann, Bernhard	01. Ka. Brüwer, Jörg
02. Ka. Pott, Guido	02. Ka. Hunting, Wilhelm

28. PlaNOS Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR

(Anteil Landkreis Osnabrück über BEVOS GmbH: 50 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführer. Es werden ferner ein Beirat der Kommunen und ein gemeinsamer Beirat eingerichtet.

Gesellschafterversammlung

Die BEVOS GmbH kann als Gesellschafter der PlaNOS GbR einen Vertreter/eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung entsenden. Die BEVOS kann sich per Handlungsvollmacht vertreten lassen.

Als Vertreter der BEVOS GmbH in die Gesellschafterversammlung soll **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** entsandt werden.

Beirat der Kommunen

Der Beirat der Kommunen setzt sich aus den Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises und der Stadt Osnabrück sowie den Städten und Gemeinden zusammen.

Gemeinsamer Beirat

Der Gemeinsame Beirat setzt sich aus dem gesetzlichen Vertreter der PlaNOS sowie 6 Mitglieder des Kreistages des Landkreises Osnabrück und 6 Mitglieder des Stadtrates der Stadt Osnabrück zusammen.

Es werden die nachfolgenden 6 Mitglieder durch den Kreistag entsandt:

Mitglieder
01. Ka. Breiwe, Susanne
02. Ka. Brüwer, Jörg
03. Ka. Lammerskitten, Clemens
04. Ka. Abendroth, Monika
05. Ka. Wittke, Reinhard
06. Ka. Keschull, Anna

29. Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

(Anteil Landkreis Osnabrück: 50 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 + 12.03.2018)

Organe der Anstalt sind gem. § 4 der Satzung der Verwaltungsrat und der Vorstand. Darüber hinaus wird für die Anstalt ein Beirat eingerichtet.

Verwaltungsrat

Gem. § 5 der Satzung ist der Landrat des Landkreises Osnabrück geborenes Mitglied des Verwaltungsrates. **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** ist damit Verwaltungsratsmitglied der Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR kraft Amtes.

§ 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) regelt die Errichtung und Grundlagen gemeinsamer kommunaler Anstalten. Durch die Änderung des NKomZG vom 26.10.2016 wurde erstmals die Regelung in § 3 Abs. 4 aufgenommen, dass eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter für das entsandte Mitglied des Verwaltungsrats durch die Vertretung des Trägers benannt wird.

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden ist **Kreisrat Dr. Winfried Wilkens** gem. § 3 Abs. 4 S. 3 NKomZG als Stellvertreter für den Landrat Dr. Michael Lübbersmann benannt worden. Mit dieser Benennung wird auch der bisher gelebten Praxis Rechnung getragen.

Beirat

Jede Trägerkörperschaft ist berechtigt fünf Vertreterinnen/Vertreter in den Beirat zu entsenden. Der Kreisbrandmeister, der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstes im Landkreis Osnabrück, ein Vertreter/eine Vertreterin aus der Verwaltung des Rettungsdienstes im Landkreis Osnabrück sowie der Vorsitzende/die Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende/r des jeweiligen Fachausschusses vom Landkreis Osnabrück sind geborene Mitglieder des Beirates.

30. Städtische Bühnen Osnabrück GmbH

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Osnabrück. Organe der Gesellschaft sind gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Aufgrund seines finanziellen Engagements wird dem Landkreis Osnabrück gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages ein Sitz im Aufsichtsrat eingeräumt. Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in den Aufsichtsrat der Städtischen Bühnen Osnabrück GmbH wird **Kreisrat Matthias Selle** entsandt.

31. Strukturkonferenz Osnabrück

(Landkreis Osnabrück ist Kooperationspartner der OBE-Initiative)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Der Organisationsaufbau besteht aus drei Ebenen, die OBE-Konferenz, die Koordinierungsstelle und die Facharbeitskreise.

OBE-Konferenz

Gem. § 3 des Kooperationsvertrages sind **Landrat** und **Erste Kreisrätin** sowie 5 Mitglieder des Kreistages als Vertreter*in zu benennen.

Landrat Dr. Michael Lübbersmann und **Erste Kreisrätin Bärbel Rosensträter** sind Mitglieder der OBE-Konferenz kraft Amtes. Ferner werden die nachfolgenden 5 Mitglieder und Stellvertreter*innen des Kreistages entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. Ka. Bäumer, Martin	01. Ka. Abing, Bernward
02. Ka. Jellmann, Jürgen	02. Ka. Seestern-Pauly, Matthias
03. Ka. Lager, Werner	03. Ka. Olbricht, Jutta
04. Ka. Rehme, Thomas	04. Ka. Brandt, Volker
05. Ka. Kavermann, Rainer	05. Ka. Funke, Petra

32. Trägerverein Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen e.V.

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe der Stiftung sind gem. § 7 die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitgliederversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins einen Vertreter/eine Vertreterin in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in die Mitgliederversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** gewählt.

Vorstand

Gem. § 10 der Satzung ist der amtierende Landrat/die amtierende Landrätin des Landkreises Osnabrück geborenes Mitglied des Vorstands als Vorsitzende/r.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück ist **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** Vorstandsmitglied kraft Amtes.

33. Universitätsgesellschaft Osnabrück e.V.

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Mitgliederversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins einen Vertreter/eine Vertreterin in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in die Mitgliederversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** gewählt.

34. Varusschlacht im Osnabrücker Land gGmbH – Museum und Park Kalkriese

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 + 17.09.2018)

Alleinige Gesellschafterin ist die Stiftung der Sparkassen im Osnabrücker Land. Organe der Gesellschaft sind gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, der Beirat und der Geschäftsführer.

Aufsichtsrat

Gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Varusschlacht im Osnabrücker Land GmbH ist der **Landrat** des Landkreises Osnabrück als Vorsitzender des Aufsichtsrates geborenes Mitglied. Die **Fraktionsvorsitzenden der beiden größten im Kreistag vertretenen Fraktionen** sind ebenfalls geborene Mitglieder. Ferner werden das nachfolgende Mitglied und dessen Stellvertreter*innen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. Ka. Lammerskitten, Clemens	01. Ka. Christ-Schneider, Annegret

Arbeitskreis Kalkriese

Gem. Kreisausschussbeschluss vom 07. Dezember 1998 entsendet der Landkreis Osnabrück insgesamt 7 Mitglieder sowie Stellvertreter*innen in den Arbeitskreis Kalkriese. Es werden die nachfolgenden Personen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. Ka. Dr. Meyer, Hermann	01. Ka. Gottlieb, Anette
02. Ka. Kovermann, Peter	02. Ka. Brüwer, Jörg
03. Ka. Quebbemann, Andreas	03. Ka. Dälken, Martin
04. Ka. Christ-Schneider, Annegret	04. Ka. Liehr, Ulrich
05. Ka. Görtemöller, Karl-Georg	05. Ka. Möhr-Loos, Ursula
06. Ka. Pott, Guido	06. Ka. Tolsdorf, Helmut
07. Ka. Specht, Annette	07. Ka. Ebert, Jürgen

35. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

(Anteil des Landkreises Osnabrück: 1,9 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Organe der Gesellschaft sind gem. Ziff. 6 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter einen Vertreter/eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in der Gesellschafterversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrat Dr. Lübbersmann** gewählt.

36. Verkehrsverein Stadt und Landkreis Osnabrück e.V.

(KT-Beschluss 07.11.2016)

Organe des Vereins sind gem. § 4 die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitgliederversammlung

Landrat Dr. Michael Lübbersmann ist Vorstandsmitglied.

Vorstand

Landrat Dr. Michael Lübbersmann ist Vorstandsmitglied.

37. VHS Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück: 100 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 + 12.03.2018 + 17.09.2018)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages der VHS gGmbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der VHS gGmbH einen Vertreter/eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in der Gesellschafterversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** gewählt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern, nämlich dem jeweils amtierenden Ersten Kreisrat/der amtierenden Ersten Kreisrätin des Landkreises Osnabrück als geborenes Aufsichtsratsmitglied und zehn weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, die vom Gesellschafter entsandt werden.

Erste Kreisrätin Bärbel Rosensträter ist Mitglied des Aufsichtsrates kraft Amtes. Daneben werden die nachfolgenden 10 Mitglieder und Stellvertreter*innen des Landkreises Osnabrück entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. Ka. Bredenförder, Mirco, stellv. Vors.	01. Ka. Breiwe, Susanne
02. Ka. Pötter, Ilka	02. Ka. Dr. Cromme, Michael
03. Ka. Rottmann, Christiane	03. Ka. Gottlieb, Anette
04. Ka. Strootmann, Bernhard	04. Ka. von der Heide, Maren
05. Ka. Seestern-Pauly, Matthias	05. Ka. Lammerskitten, Clemens
06. <u>Ka. Schröder, Erwin, Vors.</u>	06. Ka. Abendroth, Monika
07. Ka. Pietsch, Matthias	07. Ka. Mielke, Annegret
08. Ka. Wittke, Reinhard	08. Ka. Christ-Schneider, Annegret
09. Ka. Exner, Felizitas	09. Ka. Funke, Petra
10. Ka. Bojani, Tanja	10. Ka. Maurer, Andreas

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates soll **Ka. Erwin Schröder** gewählt werden. Als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates soll **Ka. Mirco Bredenförder** gewählt werden.

38. VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück über BEVOS GmbH: 87,93 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 + 19.12.2016 + 12.03.2018 + 17.09.2018)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat

Gem. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der VLO, besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern. Der Landrat des Landkreises Osnabrück ist geborenes Mitglied. 7 Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch den Landkreis Osnabrück und 1 Mitglied von der BEVOS zu benennen.

Landrat Dr. Michael Lübbersmann ist Mitglied des Aufsichtsrats kraft Amtes. Daneben werden die nachfolgenden 6 Mitglieder und Stellvertreter*innen für den Landkreis Osnabrück entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. Ka. Lammerskitten, Clemens	01. Ka. von der Heide, Maren
02. Ka. Quebbemann, Andreas	02. Ka. Jellmann, Jürgen
03. Ka. Gohmann, Frederik	03. Ka. Bredenförder, Mirco
04. Ka. Abendroth, Monika	04. Ka. Liehr, Ulrich
05. Ka. Rehme, Thomas	05. Ka. Möhr-Loos, Ursula
06. Ka. Lindemann, Jürgen	06. Ka. Görtemöller, Karl-Georg
07. Ka. Kebschull, Anna	07. Ka. Ebert, Jürgen

Als Vertreter der BEVOS GmbH für die Aufsichtsratssitzung der VLO GmbH soll **Kreisrat Dr. Winfried Wilkens** in der BEVOS Gesellschafterversammlung benannt werden.

Gesellschafterversammlung

Die BEVOS GmbH kann als Gesellschafter der VLO GmbH einen Vertreter/eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Die BEVOS GmbH soll **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** als Vertreter benennen.

39. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

(KT-Beschluss vom 07.11.2016)

Der Verein gliedert sich in nicht rechtsfähige Landes-, Bezirks- und teilweise Ortsverbände. In den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten wird der/die Kreisvorsitzende nach Abfrage durch die Bezirksverbände ernannt. Im Kreisverband Osnabrück-Land wird diese repräsentative Funktion wie in nahezu allen niedersächsischen Landkreisen traditionell durch den jeweiligen Landrat/Landrätin wahrgenommen.

Der Kreistag stimmt zu, dass **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** weiterhin entsprechend der Berufung durch den Bezirksverband Weser-Ems das Amt des Kreisvorsitzenden im Landkreis Osnabrück wahrnimmt.

40. WIGOS Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Osnabrück mbH

(Anteil Landkreis Osnabrück: 100 %)

(KT-Beschluss vom 07.11.2016 + 12.03.2018 + 17.09.2018 + 17.12.2018)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages der WIGOS GmbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der WIGOS GmbH einen Vertreter/eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in der Gesellschafterversammlung wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrat Dr. Michael Lübbersmann** gewählt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern, nämlich dem jeweils amtierenden Ersten Kreisrat/der amtierenden Ersten Kreisrätin des Landkreises Osnabrück als geborenes Aufsichtsratsmitglied und 10 weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, die vom Gesellschafter entsandt werden.

Erste Kreisrätin Bärbel Rosensträter ist Mitglied des Aufsichtsrates kraft Amtes. Es werden die nachfolgenden 10 Mitglieder und Stellvertreter*innen des Landkreises Osnabrück entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter*in
01. Ka. Bredenförder, Mirco	01. Ka. Gottlieb, Anette
02. Ka. Eichholz, Johannes	02. Ka. Krüger, Meike
03. Ka. von der Heide, Maren	03. Ka. Hoppenbrock, Ernst-August
04. <u>Ka. Weßler, Michael, Vors.</u>	04. Ka. Niederniehaus, Heinrich
05. Ka. Jellmann, Jürgen	05. Ka. Rottmann, Christiane
06. <u>Ka. Olbricht, Jutta, stellv. Vors.</u>	06. Ka. Liehr, Ulrich
07. Ka. Brandt, Volker	07. Ka. Tolsdorf, Helmut
08. Ka. Selige, Dieter	08. Ka. Hunting, Wilhelm
09. Ka. Kavermann, Rainer	09. Ka. Keschull, Anna
10. Ka. Suhren, Bodo	10. Ka. Schmelzer, Dirk

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates soll **Ka. Michael Weßler** gewählt werden. Als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates soll **Ka. Jutta Olbricht** gewählt werden.